

# Bekanntmachung

## Aufstellung einer Ergänzungssatzung in Painten im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 09.04.2024 beschlossen, eine Ergänzungssatzung für den Ort Painten gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die nachstehenden Flurstücke der Gemarkungen Painten:

Flur-Nr., Gemarkung Painten
685/6
359 Teilfläche
239 Teilfläche
320 Teilfläche
350 Teilfläche
351 Teilfläche
352 Teilfläche
390/3
566/2 Teilfläche

Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Gemeindetafel  
angeschlagen am 12.04.2024  
abgenommen am 13.05.2024



Painten, den 11.04.2024  
MARKT PAINTEN

  
Raßhofer  
1. Bürgermeister